



iQ Power Licensing AG, Zug

WICHTIGE INFORMATION

BETREFFEND DER ORDENTLICHEN GENERALVERSAMMLUNG 2018

Im Zusammenhang mit der Einladung zur ordentlichen Generalversammlung der iQ Power Licensing AG, welche am 28. September 2018 um 13.00 Uhr (Türöffnung um 12.30 Uhr) in der Migros Klubschule, Metalli-Gebäude, Industriestrasse 15b, 6300 Zug, Schweiz, stattfinden wird,

informiert der Verwaltungsrat der iQ Power Licensing AG über die folgenden Anpassungen und Änderungen:

Die Aktienzusammenlegung gemäss der ursprünglichen Einladung vom 7. September 2018 (Traktandum 3) kann nicht umgesetzt werden, weil die Genehmigung des Eidgenössischen Amtes für das Handelsregister nicht erteilt wurde. Als Folge daraus und wie bereits in der Einladung vom 7. September 2018 angekündigt, fallen gewisse Traktanden weg und Anträge zu den verbleibenden Traktanden werden teilweise angepasst.

Die geänderte Traktandenliste mit den angepassten Anträgen für die ordentliche Generalversammlung der iQ Power Licensing AG 2018 präsentiert sich wie folgt:

1. **Umfirmierung – Fällt weg (keine Abstimmung)**
2. **Sitzverlegung – Fällt weg (keine Abstimmung)**
3. **Aktienzusammenlegung – Fällt weg (keine Abstimmung)**
4. **Ordentliche Kapitalerhöhung – Angepasster Antrag**

Antrag:

Da die Aktienzusammenlegung gemäss dem ursprünglichen Traktandum 3 nicht umgesetzt werden kann, stellt der Verwaltungsrat folgenden neuen Antrag:

Der Verwaltungsrat beantragt eine ordentliche Kapitalerhöhung nach Massgabe der folgenden Bestimmungen:

1. Erhöhung des Aktienkapitals um bis zu CHF 3'698'247.96 nominal durch Ausgabe von bis zu 369'824'796 voll zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.01 nominal, bei einem Gesamtbetrag der darauf zu leistenden Einlagen von maximal CHF 3'698'247.96.
2. Der Ausgabebetrag pro Aktie beträgt EUR 0.07. Die neu auszugebenden Aktien sind ab dem 1. Januar 2018 dividendenberechtigt.
3. Art der Einlagen:
durch Sacheinlage von maximal 16'810'218 Aktien der Engenavis, Inc., 8541 E. Anderson Dr., Suite 100, Scottsdale Arizona 85255, USA (Engenavis, Inc.), im Werte von je mindestens EUR 1.54, wofür den Sacheinlegern maximal 369'824'796 neue Namenaktien zu nominal je CHF 0.01 zukommen.
4. Die neu auszugebenden Aktien haben keine Vorrechte.
5. Die neu auszugebenden Aktien unterliegen keinen Übertragbarkeitsbeschränkungen.

6. Das Bezugsrecht der Aktionäre ist zugunsten der Engenavis, Inc.-Investoren ausgeschlossen. Nicht zugeteilte oder nicht ausgeübte Bezugsrechte verfallen entschädigungslos.
7. Der Verwaltungsrat soll die Kapitalerhöhung innert drei Monaten ab dem Zeitpunkt der Generalversammlung (allenfalls in zwei Tranchen) durchführen und sie beim Handelsregister eintragen lassen.

Angepasste Erläuterungen:

Die Gesellschaft plant, die Engenavis, Inc. zu übernehmen. Nach der erfolgten Übernahme soll mit Hilfe der durch Engenavis, Inc. entwickelten Technologien der Umsatz und der Ertrag der Gesellschaft gesteigert und der Fortbestand des Unternehmens gesichert werden.

Im Rahmen der ordentlichen Kapitalerhöhung plant die Gesellschaft, das Aktienkapital um maximal CHF 3'698'247.96 nominal zu erhöhen, durch Ausgabe von maximal 369'824'796 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.01 und zu einem Ausgabepreis von je EUR 0.07.

Die Gesellschaft plant, den bisherigen Aktionären der Gesellschaft keine Bezugsrechte auf die neu auszugebenden Aktien zu gewähren. Dieses gesetzliche Recht kann durch Beschluss der Generalversammlung aus wichtigen Gründen ausgeschlossen werden. Schlägt der Verwaltungsrat vor, das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschliessen, hat er darzulegen, dass dieser Ausschluss des Bezugsrechts im besten Interesse des Unternehmens ist, und eine solche Massnahme zur Erreichung des gewünschten Ziels notwendig ist.

Gemäss Art. 652b Abs. 2 OR darf der Beschluss der Generalversammlung über die Erhöhung des Aktienkapitals das Bezugsrecht der Aktionäre ausschliessen, um die Übernahme von Unternehmen zu ermöglichen, wenn dadurch keine Aktionäre in unsachlicher Weise begünstigt oder benachteiligt werden. Wie bereits erwähnt, soll zur Sicherung des Fortbestands der Gesellschaft die Engenavis, Inc. und deren Technologien übernommen werden. Die Engenavis, Inc. soll mittels eines Aktientauschs übernommen werden, wonach die Aktionäre der Engenavis, Inc. für jede Aktie der Engenavis, Inc. 22 Aktien der Gesellschaft erhalten sollen. Damit keine Aktionäre der Gesellschaft in unsachlicher Weise begünstigt oder benachteiligt werden, soll die für den vorgesehenen Aktientausch notwendige Kapitalerhöhung unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre der Gesellschaft durchgeführt werden.

Weiterführende Informationen zu der geplanten Kapitalerhöhung können Sie der Internetseite der Gesellschaft (www.iqpower.com) entnehmen.

5. Anpassung der Statutenbestimmung über das genehmigte Aktienkapital – Angepasster Antrag

Antrag:

Da die Aktienzusammenlegung gemäss dem ursprünglichen Traktandum 3 nicht umgesetzt werden kann, stellt der Verwaltungsrat folgenden neuen Antrag:

Der Verwaltungsrat beantragt, das genehmigte Aktienkapital zu erneuern, zu erhöhen und Artikel 3a der Statuten wie folgt zu ändern:

„Artikel 3a

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, jederzeit bis zum 28. September 2020 das Aktienkapital im Maximalbetrag von CHF 1'709'354.48 durch Ausgabe von höchstens 170'935'448 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.01 zu erhöhen. Erhöhungen auf dem Wege der Festübernahme sowie Erhöhungen in Teilbeträgen sind gestattet. Der jeweilige Ausgabebetrag, der Zeitpunkt der Dividendenberechtigung und die Art der Einlagen werden vom Verwaltungsrat bestimmt.

Der Verwaltungsrat ist berechtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschliessen und Dritten zuzuweisen, wenn solche neuen Aktien (1) für die Übernahme von Unternehmen durch Aktientausch, (2) zur Finanzierung des Erwerbes von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen oder von neuen Investitionsvorhaben der Gesellschaft, (3) für die

Beteiligung von Mitarbeitern oder (4) für die Ausgabe von Aktien im Rahmen einer internationalen Platzierung verwendet werden sollen. Aktien, für welche Bezugsrechte eingeräumt, aber nicht ausgeübt werden, sind zu Marktbedingungen zu veräussern.“

6. Anpassung der Statutenbestimmung über das bedingte Aktienkapital – Angepasster Antrag

Antrag:

Da die Aktienzusammenlegung gemäss dem ursprünglichen Traktandum 3 nicht umgesetzt werden kann, stellt der Verwaltungsrat folgenden neuen Antrag:

Der Verwaltungsrat beantragt, das bedingte Aktienkapital zu erneuern, zu erhöhen und Artikel 3b der Statuten wie folgt zu ändern:

„Artikel 3b

Das Aktienkapital der Gesellschaft wird im Maximalbetrag von CHF 1'709'354.48 erhöht durch die Ausgabe von höchstens 170'935'448 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.01, davon

- 1. bis zu einem Betrag von CHF 40'000.00 durch Ausübung von Optionsrechten, die den Aktionären zugeteilt werden;*
- 2. a) bis zu einem Betrag von CHF 50'000.00 durch Ausübung von bereits eingeräumten Optionsrechten;*
 - b) bis zu einem Betrag von CHF 125'170.00 durch Ausübung von Optionsrechten, die den Mitarbeitern, Mitgliedern des Verwaltungsrates der Gesellschaft oder von Konzerngesellschaften sowie wichtigen externen, die Gesellschaft beratenden Personen gewährt werden;*
 - c) bis zu einem Betrag von CHF 1'330'850.60 durch Ausübung von Wandel- oder Optionsrechten, die in Verbindung mit Anleihens- oder ähnlichen Obligationen der Gesellschaft eingeräumt werden. Die Wandel- oder Optionsbedingungen sind durch den Verwaltungsrat festzulegen;*
 - d) bis zu einem Betrag von CHF 163'333.88 durch Ausübung von Wandelrechten, die in Verbindung mit Anleihens- oder ähnlichen Obligationen der Gesellschaft bereits eingeräumt wurden.*

Das Vorwegzeichnungsrecht der Aktionäre kann bei Wandelanleihen oder ähnlichen Obligationen bezüglich höchstens 133'085'060 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.01 durch Beschluss des Verwaltungsrates ausgeschlossen werden (1) zur Finanzierung des Erwerbs von Unternehmen oder Beteiligungen oder von neuen Investitionsvorhaben der Gesellschaft oder (2) zur Emission der Wandelanleihen auf internationalen Kapitalmärkten oder (3) zur Erhaltung der wirtschaftlichen Selbständigkeit der Gesellschaft.

Soweit das Vorwegzeichnungsrecht der Aktionäre ausgeschlossen ist, sind Struktur, Laufzeit und Betrag der Anleihe oder ähnlichen Obligationen sowie die Wandel- oder Optionsbedingungen durch den Verwaltungsrat entsprechend den Marktbedingungen im Zeitpunkt der Begebung festzulegen.

Die Wandel- oder Optionsrechte haben eine Ausübungsfrist von maximal zehn Jahren ab Begebung der betreffenden Anleihe.

Das Bezugsrecht der Aktionäre ist beim bedingten Kapital gemäss dieser Ziffer 2 ausgeschlossen.“

7. Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung 2017 – Keine Veränderungen

8. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzergebnisses – Keine Veränderungen

9. Entlastung von Verwaltungsrat und Management – Keine Veränderungen

10. **Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates – Keine Veränderungen**
11. **Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrats – Keine Veränderungen**
12. **Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses – Keine Veränderungen**
13. **Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters – Keine Veränderungen**
14. **Wahl der Revisionsstelle – Keine Veränderungen**
15. **Genehmigung der Vergütungen – Keine Veränderungen**
16. **Genehmigung von Sanierungsmassnahmen – Keine Veränderungen**

Wichtige Information

Wir bitten Sie, für alle weiteren Informationen (inkl. der Anträge betreffend der nicht angepassten Traktanden und der damit zusammenhängenden Erläuterungen) die Einladung zur ordentlichen Generalversammlung der iQ Power Licensing AG vom 7. September 2018 zu konsultieren, welche unverändert gültig bleibt, sofern in der vorliegenden Information nichts anderes festgelegt wird.

Aktionäre können neue Weisungen betreffend der angepassten Anträge in ihrer Vollmacht an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter im Sinne von Art. 689c OR und Art. 8 VegüV, Chasper Kamer, LL.M., Ruoss Vögele Partner, Kreuzstrasse 54, CH-8032 Zürich, erteilen.

Die Frist zur Einreichung des Antwortformulars wurde bis zum 26. September 2018 erstreckt.

Die vorliegende Information in deutscher Sprache stellt den Originaltext dar. Bei Abweichungen geht der deutsche Text der englischen Übersetzung vor.

Kontaktadresse

iQ Power Licensing AG
Aktienbüro
Metallstrasse 6
CH-6304 Zug
Telefon: +41-(0)41-768-03-63
E-Mail: info@iqpower.com

Mit freundlichen Grüssen

iQ Power Licensing AG

Für den Verwaltungsrat



Raymond Wicki, Präsident des Verwaltungsrates

Note: This invitation to the extraordinary General Meeting of Shareholders may be viewed in English language under www.iqpower.com.